

Satzung der Stadt Wolgast über die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 "Gewerbegebiet am Poppelberg"

Satzung der Stadt Wolgast über die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“

Aufgrund des § 10 i. V. m. § 13 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom der Bebauungsplan Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“, wirksam seit dem 06.04.2000 im Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ Flurstück 19/6 (teilweise) der Flur 30 in der Gemarkung Wolgast wie folgt geändert:

| |
|---|
| A Zeichnerische Festsetzungen |
| Die zeichnerischen Festsetzungen für den Geltungsbereich der 6. Änderung werden vollständig gestrichen und durch zeichnerische Festsetzungen des Änderungsbebauungsplans ersetzt. |
| B Textliche Festsetzungen |
| Die textliche Festsetzung 1.6 wird gestrichen. |

ZEICHENERKLÄRUNG

| Planzeichen | Erläuterung | Rechtsgrundlage |
|---|--------------------------------------|--|
| I. Festsetzungen | | |
| 1. Art der baulichen Nutzung | | |
| | Industriegebiet | § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 9 BauNVO |
| 2. Maß der baulichen Nutzung | | |
| 0,8 | Grundflächenzahl | § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO |
| III | Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß | § 16 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO |
| FH18,5 | Firsthöhe als Höchstmaß | § 16 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO |
| 3. Bauweise, Baugrenzen | | |
| | abweichende Bauweise Baugrenze | § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB § 22 Abs. 4 BauNVO § 23 Abs. 3 BauNVO |
| 4. Hauptversorgungsleitungen | | |
| | unterirdische Gasleitung | § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB |
| 5. Grünflächen | | |
| | private Grünfläche | § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB |
| 6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald | | |
| | Flächen für Wald | § 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB |

Planzeichnung (Teil A) M 1 : 1.000



Kartengrundlage: ALKIS Daten vom 24.03.2022

7. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

| | | |
|--|---|--------------------------|
| | Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Anpflanzen: Sträucher Anpflanzgebot Bäume | § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB |
| | Umgrenzung von Flächen Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern Erhaltung: Bäume | § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB |

8. Sonstige Planzeichen § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

| | | |
|--|---|-------------------------|
| | Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen | § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB |
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 6. Änderung des Bebauungsplans | § 9 Abs. 7 BauGB |

II. Nachrichtliche Übernahmen § 9 Abs. 6 BauGB

| | |
|--|--|
| | Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, hier Waldabstand |
|--|--|

III. Hinweise

| | |
|--|--|
| | Gewerbe- und Industriegebiete des Bebauungsplans Nr. 8 außerhalb der 6. Änderung |
| | Gewerbegebiet |
| | Industriegebiet |
| | Baugrenze |
| | Straßenverkehrsflächen |
| | private Grünflächen |
| | Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8 |

IV. Darstellungen ohne Normcharakter

| | |
|--|------------------|
| | Flurstücksnummer |
| | Flurstücksgrenze |
| | Gebäudebestand |

Es gilt die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017, die am 14. Juni 2021 geändert worden ist.
Es gilt die PlanzV vom 18.12.1990, die zuletzt am 14.06.2021 geändert worden ist.

Verfahrensvermerke

- Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast hat in ihrer Sitzung am 14.03.2022 den Beschluss zur Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB gefasst. Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“ Nr. 04/2022 am 08.04.2022.
- Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast hat in ihrer Sitzung am 30.08.2022 den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ beschlossen und zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ und die Begründung haben im Rathaus in der Zeit vom bis zum während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“ Nr.2022 am2022 ortsüblich bekannt gemacht. Zusätzlich waren der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich.
- Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast hat in ihrer Sitzung am die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Satzung der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ wurde am von der Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
Wolgast, den

Siegel Bürgermeister

- Der katastermäßige Bestand am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Liegenschaftskarte durch Digitalisierung der Flurkarte im Maßstab 1 : entstand. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.
Anklam, den

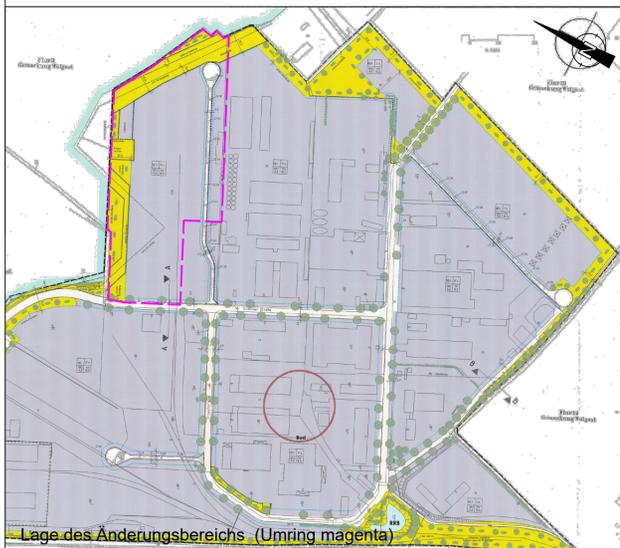
Siegel Kataster- und Vermessungsamt

- Die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ wird hiermit ausgefertigt.
Wolgast, den

Siegel Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“ Nr. am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am in Kraft getreten.
Wolgast, den

Siegel Bürgermeister



Lage des Änderungsbereichs (Umring magenta)

6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 "Gewerbegebiet am Poppelberg" der Stadt Wolgast
Stand: Entwurf Juni 2022

Planverfasser: Planungsbüro Trautmann